

Lautsprecher/Verstärkeranlagen

Die Verwendung von Lautsprechern und Megafonen auf öffentlichem und privatem Grund ist bewilligungspflichtig (§4 und §6 Polizeireglement der Gemeinde Binningen). Eine Bewilligung im Freien wird nur erteilt, wenn Dritte nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

Das Gesuch ist spätestens zehn Arbeitstage vor dem Anlass, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, einzureichen.

[Gesuch_Verstaerker-Lautsprecherbewilligung.pdf](#) [pdf , 223 KB]